

Bebauungsplan "Vennstraße" - 6. Änderung

-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken-

lfd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
1.	Thyssengas GmbH Postfach 10 40 42 44040 Dortmund	Eingabe vom 03.09.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 04.09.2018)	Es wird darum gebeten, die Belange der Thyssengas hinsichtlich der Leitungsführungen in den Wegeverbindungen Klingenhausen/Vennstraße sowie in der Vennstraße bei den weiteren Planungen zu beachten.	Den Hinweisen wird gefolgt.
2.	IHK Nord Westfalen Postfach 4024 48022 Münster	Eingabe vom 13.09.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 17.09.2018)	Es wird um Prüfung und Richtigstellung der Ausschlusskriterien für ausnahmsweise zukässige sonstige nicht störende Gewerbebetriebe im Bebauungsplanbereich gebeten.	Es erfolgt im Rahmen der Textlichen Festsetzungen eine Klarstellung dahingehend, dass auch weiterhin Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausgeschlossen bleiben.
3.	Westnetz GmbH Regionalzentrum Münster Netzplanung Hellweg 12 33378 Rheda-Wiedenbrück	Eingabe vom 17.09.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 17.09.2018)	Es wird darum gebeten, die Belange der Leitungsführungen Gas und Strom im Rahmen von zukünftigen Detailplanungen zu beachten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4.	Kreis Warendorf Der Landrat Bauamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf	Eingabe vom 20.09.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 20.09.2018)	<u>Brandschutzdienststelle:</u> Es wird der Planung zugestimmt, wenn das ausgewiesene Gebiet eine Löschwassermenge von 48 m³/h über einen Zeitraum von zwei Stunden sichergestellt wird. <u>Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr:</u> Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht bestehen unter Beachtung folgender Punkte keine Bedenken gegen die Planungsabsichten: 1. In den Einmündungsbereichen der Geh-/Radwege sowie an den Übergängen der Geh-/Radwege zur Straße müssen ausreichende Sichtflächen dauerhaft freigehalten werden (entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - RAST 06). Insbesondere sind die Grundstückseinfriedungen an den Eckgrundstücken so zu gestalten, dass hier ausreichende Sichtverhältnisse dauerhaft gewährleistet bleiben.	Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung zum Bebauungsplan wird zweckentsprechend ergänzt. Die Anregungen werden bei der Detailplanung berücksichtigt.

lfd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
			2. Die bauliche Gestaltung der Erschließungsstraße sowie der Straße „Im Herxfeld“ muss den künftigen Verkehrsregelungen entsprechen. Tempo-30-Zonen sind mit einer Trennung von Fahrbahn und Gehweg vorzusehen. Ein einseitiger Gehweg reicht aus. 3. Verkehrsberuhigte Bereiche mit Kennzeichnung durch Z. 325 StVO werden als Mischflä-chen ausgebaut. Sie können für einzelne Straßen oder Bereiche in Betracht kommen. Die Länge desverkehrsberuhigten Bereiches soll grundsätzlich auf ca. 100 m begrenzt werden. Die Ausweisung alsverkehrsberuhigter Bereich kann unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen erfolgen: • Die Straßen/Bereiche dürfen nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden (Ver-kehrsstärke unter 150 Kfz/h). • Die Aufenthalt Funktion muss in diesen Bereichen überwiegen. Imverkehrsberuhigten Bereich ist zudem durch entsprechende bauliche Gestaltung die vorherrschende Auf-enthalt Funktion zu unterstützen. • Grundsätzlich ist ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich (keine Bürgersteige). • Es muss Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen werden, da das Parken inverkehrsberuhigten Bereichen nur auf entsprechend markierten Flächen erlaubt ist. Auf ausreichende Parkmöglichkeiten ist zu achten. Die Parkflächen können durch Markierungen oder durch Pflasterwechsel gekennzeichnet werden. Im Rahmen der weiteren Planungen ist eine frühzeitige Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich verkehrsrechtlicher Belange erforderlich. <u>Immissionsschutz:</u> Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu der o. g. Bauleitplanung keine Bedenken oder Anregungen erhoben, wenn sichergestellt wird, dass die Nutzungsbeschränkungen gem. Hinweis Nr. 3 (Lärmschutz) für die benachbarten Sportanlagen umgesetzt wird.	Die Anregungen werden bei der Detailplanung berücksichtigt.

Sassenberg, 25.09.2018

Josef Uphoff
Bürgermeister

Thorsten Puttins
Schriftführer